



Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 09.10.2017
Geschäftszeichen SO/ZV - Eb / Jn
Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss Sitzung am 22.11.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 358/17

Betreff: Berichte Bundesinitiative für Netzwerke Frühe Hilfen und Ulmer Angebote der Elternbildung sowie des Landesprogrammes Stärke

Anlagen: Anlage 1 - Weitere Informationen zum Netzwerk Frühe Hilfen in Ulm
Anlage 2 - Weitere Angebote des Netzwerk Frühe Hilfen
Anlage 3 - Berichte der Träger
Anlage 4 - Beispiel für den Newsletter Frühe Hilfen
Anlage 5 - Stärke Informationsflyer

Antrag:

Die Berichte zur Kenntnis zu nehmen

Hartmann-Schmid, Helmut

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, BS, KITA, OB, R 2	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Letztmalig wurde im Jugendhilfeausschuss vom 27. Februar 2013 über die Frühen Hilfen in Ulm mit der GD 076/13 berichtet. Damals wurde das Bundeskinderschutzgesetz, die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz“ und die damals bestehenden Ansätze Früher Hilfen vorgestellt. Über die Ulmer Angebote im Rahmen des Landesprogrammes Stärke wurde zum letzten Mal in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 4. März 2015 mit der GD 043/15 berichtet.

„Frühe Hilfen“ sind lokale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für (werdende) Eltern und Kinder in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre. Ziel der „Frühen Hilfen“ ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und mögliche Risikofaktoren aufzulösen oder abzumildern. Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von Eltern werden gestärkt, Schutzfaktoren werden ausgebaut, Zugang zu Regelangeboten sowie stützende Netzwerke für die Familie werden gefördert. Seit 2012 sind die Frühen Hilfen im „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) gesetzlich verankert.

1. Das Netzwerk Frühe Hilfen in Ulm – Sachstand

1.1. Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Zum 01.12.12 wurde die Koordinierungsstelle Frühe Hilfe eingerichtet. Die Koordinierungsstelle ist angesiedelt bei der Abteilung Soziales und ausgestattet mit einer Dipl. Sozialpädagogin (BA) als Netzwerkkoordination. Die Netzwerkkoordination soll Ansprechperson und Impulsgeberin für das Netzwerk Frühe Hilfen sein. Ihre Aufgabengebiete lassen sich folgendermaßen gliedern:

- Organisation, Pflege und Weiterentwicklung des Netzwerks Frühe Hilfen
- Koordination Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen
- Ansprechpartnerin für Fachkräfte und Lotsenfunktion für Eltern

Zu a: Organisation und Pflege des Netzwerks Frühe Hilfen in Ulm

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen kümmert sich – wie im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (§ 3 KKG) vorgesehen - um die Organisation, Pflege und Weiterentwicklung des Netzwerks Frühe Hilfen.

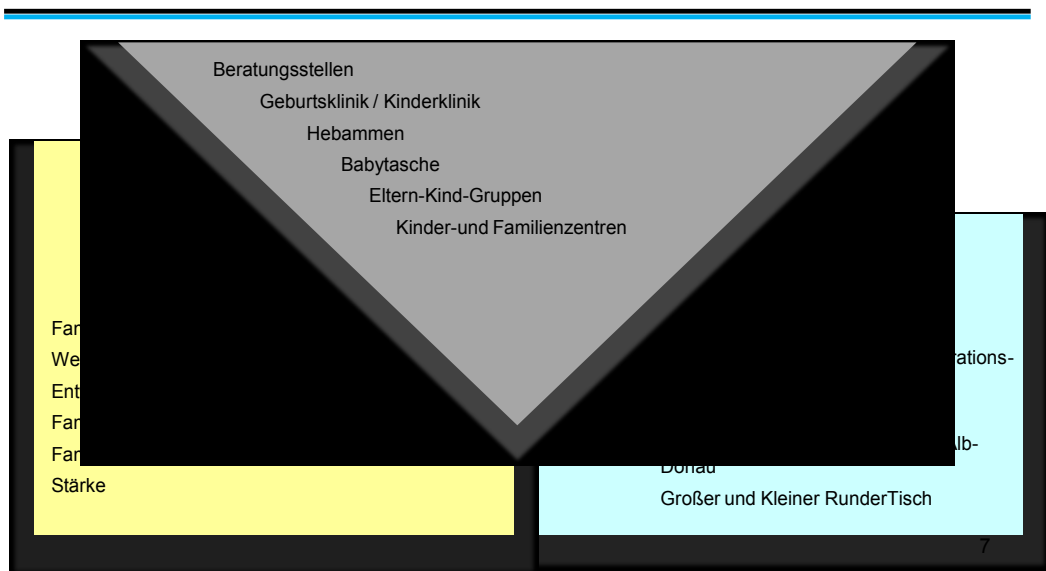
Folgende Bausteine gehören zum bestehenden Netzwerk:

- „Großer runder Tisch Frühe Hilfen“ – 1 x jährlich
- „Kleiner runder Tisch Frühe Hilfen“ – 2 x jährlich
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen für Flüchtlinge“ – 4 x jährlich

- Qualitätszirkel Frühe Hilfen Alb-Donau / Ulm – 2 x jährlich
- Arbeitskreis Peripartale Psychische Erkrankungen – nach Bedarf
- Arbeitskreis Eltern-Kind-Treffs (städtisch) – 4-6 x jährlich
- Austauschtreffen Kinder-und Familienzentren – 1 x jährlich
- Team Babytasche – 1 x jährlich
- Regelmäßige Kooperationstreffen mit der Geburtsklinik Ulm, dem Sozialdienst der Frauen-und Kinderklinik Ulm, sowie mit der Klinik Neu-Ulm
- „Hebammeninitiative“ Ulm / Alb-Donau

Darüber hinaus berichtet die „Koordinierungsstelle Frühe Hilfen“ dreimal jährlich in einem Newsletter über neue Entwicklungen im Bereich der Frühen Hilfen in Ulm (s. Anlage 2).

Interdisziplinäre Vernetzungsstruktur von Frühen Hilfen in Ulm



Zu b: Koordination von Familienhebammen und von Familien-Gesundheits-und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen vermittelt bei Bedarf Familienhebammen oder Familien-Gesundheits-und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP). Diese unterstützen Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, die sich in belastenden Lebenssituationen befinden.

Dies können z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen der Eltern sein, familiäre Schwierigkeiten, aber auch Beeinträchtigungen der Kinder durch Behinderung oder Krankheit, Entwicklungsstörungen, Frühchen oder Schreibabys. Die Unterstützung durch eine Familienhebamme kann bis zu einem Jahr, die Unterstützung einer FGKiKP kann bis zu 3 Jahren nach der Geburt eines Kindes gewährt werden.

Für die Stadt Ulm sind 6 Familienhebammen und zwei Familien-Gesundheits-und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) tätig. Mit diesen Personen wurden Honorarverträge abgeschlossen.

Im Jahr 2016 wurden von diesen Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen insgesamt 29 Familien begleitet. Davon wurden 11 Familien vom Kommunalen Sozialen Dienst vermittelt oder es wurde im Rahmen des Einsatzes der Familienhebamme / FGKiKP ein Kontakt zum Kommunalen Sozialen Dienst hergestellt. Das Angebot ist für die Familien kostenfrei und wird ohne Antrag niederschwellig gewährt. Ausführliche Informationen zum Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen finden Sie in Anlage 1.

Zu c: Lotsenfunktion für Eltern und Ansprechperson für Fachkräfte

Die Netzwerkkoordinatorin für Frühe Hilfen berät Eltern und Fachkräfte über die vielfältigen Angebote aus dem Bereich der Frühen Hilfen in Ulm und stellt bei Bedarf den Kontakt zu den entsprechenden Angeboten her.

1.2. Weitere Angebote des Netzwerks Frühe Hilfen

- Babytasche
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Familienbegleiter-Projekt Caritas
- Familienpatinnen Projekt – Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung
- Projekt Wellcome - Familienbildungsstätte
- Opstapje und Hippy Kids 3 - Arbeiterwohlfahrt
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Landesprogramm Stärke
- Kinder- und Familienzentren
- Städtische Eltern-Kind-Treffs
- Mutter-Kind-Gruppen in Gemeinschaftsunterkünften

Eine ausführliche Beschreibung der Angebote finden Sie in Anlage 2.

2. Fördermittel Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen

Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen unterstützte den Aus- und Aufbau von Netzwerken Frühe Hilfen, den Einsatz von Familienhebammen und ehrenamtlichen Strukturen über die Jahre 2012 bis 2015 durch einen Fonds von bundesweit 126 Mio Euro. Beantragt wurden von der Stadt Ulm in den Jahren 2012 bis 2015 Mittel in Höhe von 295.459 Euro.

Bewilligt wurden für die Jahre 2012 bis 2015 insgesamt 214.279,27€.

Gemäß § 3 KKG sollte die Bundesinitiative Frühe Hilfen ab dem Jahr 2016 von einem dauerhaften Fonds Frühe Hilfen abgelöst werden. Die Ausgestaltung des Fonds bereitete aufgrund verschiedener Vorstellungen und rechtlicher Vorgaben (u.a. Prüfung Bundesrechnungshof) Schwierigkeiten. Die Bundesinitiative Frühe Hilfen wurde daher für zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2017 verlängert, um eine tragfähige Lösung erarbeiten zu können.

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden von der Stadt Ulm Mittel in Höhe von 181.460 Euro beantragt. Bewilligt wurden für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von 62.137,44 Euro und für 2017 voraussichtlich 61.729 Euro (Bescheid 2017 steht noch aus).

Im März 2017 wurde durch das BMFSFJ die nichtrechtsfähige Stiftung des Privatrechts (Bundesstiftung Frühe Hilfen) zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen vorgestellt. Seit diesem Zeitpunkt fanden mehrere Gespräche zwischen Bund und den Ländern statt. Im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen wird es eine Verwaltungsvereinbarung, Satzung und Leistungsleitlinien geben, welche derzeit noch erarbeitet werden. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat der Verwaltungsvereinbarung bereits grundsätzlich zugestimmt. Laut BMFSFJ soll die Verwaltungsvereinbarung bis zum 01.09.2017 von Bund und Ländern unterzeichnet werden.

Im Folgenden finden Sie wesentliche Informationen stichpunktartig zusammengefasst:

- Gemäß §3 Abs. 4 KKG soll die Bundesstiftung auf Dauer eingerichtet und weiterhin jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.
- Es sind größtenteils weiterhin die Strukturen der Bundesinitiative Frühe Hilfen vorgesehen (z.B. Landeskoordinierungsstellen, Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Bundessteuerungsgruppe).
- Die bisher förderfähigen Projekte und Maßnahmen sind weiterhin vorgesehen.
- Der Verteilerschlüssel für Projekte und Maßnahmen soll zum aktuellen Stand nicht geändert werden.

Im Jahr 2016 wurden die Fördermittel wie folgt verwendet:

- Koordinierungsstelle Frühe Hilfen – Stellenumfang 40%
- Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) auf Honorarbasis.
- Supervision der Familienhebammen und FGKiKP durch die Caritas
- Projekt Familienbegleiter – Caritas Ulm
- Projekt Familienpatinnen - Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung
- Angebot „Wellcome – Unterstützung für Familien mit Baby“ -Familienbildungsstätte e.V.
- Eltern-Kind-Gruppen Gemeinschaftsunterkünfte Römerstrasse und Mähringer Weg

3. Planung und Perspektiven zu Frühen Hilfen in Ulm

Mittlerweile bestehen in Ulm verbindliche und zuverlässige Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen. Diese wollen wir weiterhin fördern, pflegen und stetig bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Beim Ziel der besseren Vernetzung zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe fanden positive Entwicklungen statt. Dies zeigt sich insbesondere in spezifischen Einzelfällen an der verlässlichen und frühzeitigen Zusammenarbeit.

Dennoch soll die Kooperation mit der Kinderklinik und der Frauenklinik, sowie den niedergelassenen Ärzten weiter verstetigt und in verbindlichen Kooperationsvereinbarungen festgehalten werden.

Zukünftig planen wir in größeren Abständen Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen für unsere Netzwerkpartner aus den Frühen Hilfen. So fand im Oktober 2017 eine Fachveranstaltung zur Fetalen Alkoholspektrumsstörung in Kooperation mit der Suchtprävention Ulm / Alb-Donau-Kreis, der Kinderklinik Ulm und den Frühen Hilfen Neu-Ulm, Alb-Donau-Kreis und Ulm statt.

Eine weitere gewichtige Aufgabe der Frühen Hilfen ist die Anbindung von geflüchteten Familien ins Regelsystem. Werden diese Familien frühzeitig an niederschwellige Angebote wie z.B. an Eltern-Kind-Gruppen angebunden, so wirkt dies präventiv und inklusiv.

Abzuwarten bleibt die zukünftige Entwicklung bei der Hebammenversorgung in Ulm. Zwar wurde durch eine Abfrage der Babytaschen-Mitarbeiterinnen im Jahr 2016 kein Hebammen-Mangel festgestellt, dennoch mehren sich in den letzten Monaten die Hinweise auf einen Versorgungsengpass.

Auch die Versorgung von belasteten Familien mit Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen gestaltet sich, insbesondere in Ferienzeiten, häufig schwierig.

Derzeit werden Ideen entwickelt wie einem Versorgungsengpass – sowohl im Bereich der Hebammen als auch im Bereich der Familienhebammen – in Ulm begegnet werden könnte. Insbesondere ist die Verwaltung der Ansicht, dass durch die Festanstellung einer Familienhebamme bei der Stadt Ulm der Engpass im Bereich der Familienhebammeinsätze entschärft werden kann. Ein entsprechender Vorschlag wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt.

4. Landesprogramm Stärke - Ulmer Angebote

Dargestellt werden auch dieses Mal der Verbrauch der Landesmittel in Kursen für Familien in besonderen Lebenslagen und Hausbesuchen seit 2009, sowie in Offenen Treffs seit 2014. Die Einlösung der Ulmer Elternbildungsgutscheine seit 2014 wird verbunden mit der Einlösung der früheren Stärke - Gutscheine seit 2008 dargestellt.

Verbrauch der Landesmittel

Standen im Jahr 2011 der Stadt Ulm über 90.000 Euro an Landesmitteln zur Verfügung, müssen wir seit dem Jahr 2014 mit 45.000 bis 50.000 Euro haushalten. Das heißt Verzicht auf teure Ferienmaßnahmen und Reduzierung der Kursangebote.

Bis zum Jahr 2014 wurden fast 30.000 Euro weniger Landesmittel für die Stärke - Elternbildung ausgeschüttet. Somit wurden die Landesmittel in diesem Jahr erstmals vollständig verbraucht.

Im Jahr 2015 standen für die Stadt Ulm 47.552,32 Euro zur Verfügung. Ausgegeben wurden fast 90 Prozent der Mittel. Das Limit 5.000 Euro wurde unterschritten. Der Rest konnte für 2016 behalten werden. Im Jahr 2016 standen mit den Restmitteln des Vorjahres Landesmittel in Höhe von 53.077,47 Euro zur Verfügung. Angebote wurden in Höhe von 43.181,34 Euro finanziert. In diesem Fall mussten fast 10.000 € ans Land zurückgezahlt werden.

Ab dem Jahr 2017 werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung des Landes 10 Prozent der Landesstärkemittel eingespart. Ulm wird im Jahr 2017 einen Anteil der Landesmittel von 41.939 Euro erhalten. Um die Landesmittel vollständig für die Aufgabe einzusetzen, wurde das Angebot zur Elternbildung in Ulm zunächst stetig ausgebaut. Wegen der gekürzten Landesmittelvergabe muss die Angebotspalette wieder zurückgefahren werden.

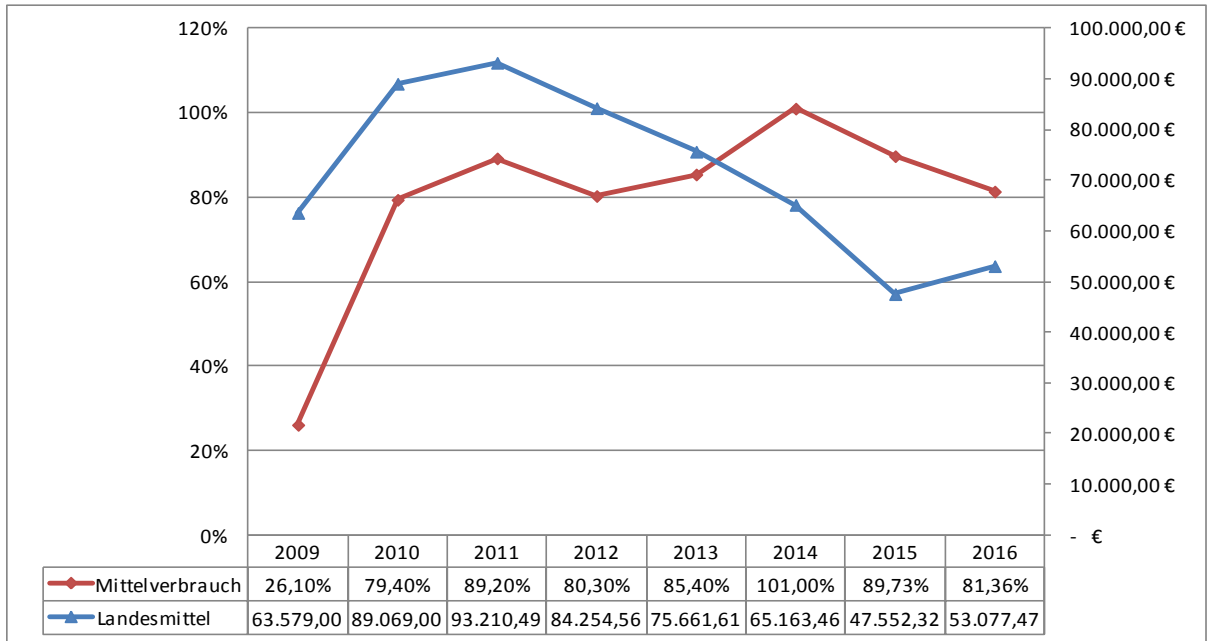


Diagramm 1

Kursanbieterende

Im Jahr 2016 gibt es 37 Träger der Jugendhilfe und Erwachsenenbildung, Hebammen oder Einzelanbieterende von Stärke - Kursen, die Gutscheinkurse, Stärke - Plus Kurse, Hausbesuche und Offene Treffs durchführen. Sowohl Jugendhilfeträger als auch Einzelanbieterende sind neu in die Stärkeanbieter - Runde aufgenommen worden.

Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen (Stärke Plus Kurse)

Im Jahr 2015 nahmen in 32 Kursen 247 Eltern von Kindern aller Altersgruppen an für besondere Zielgruppen zugeschnittenen Kursen teil. Im Jahr 2016 wurden 32 Kurse mit 234 teilnehmenden Eltern durchgeführt.

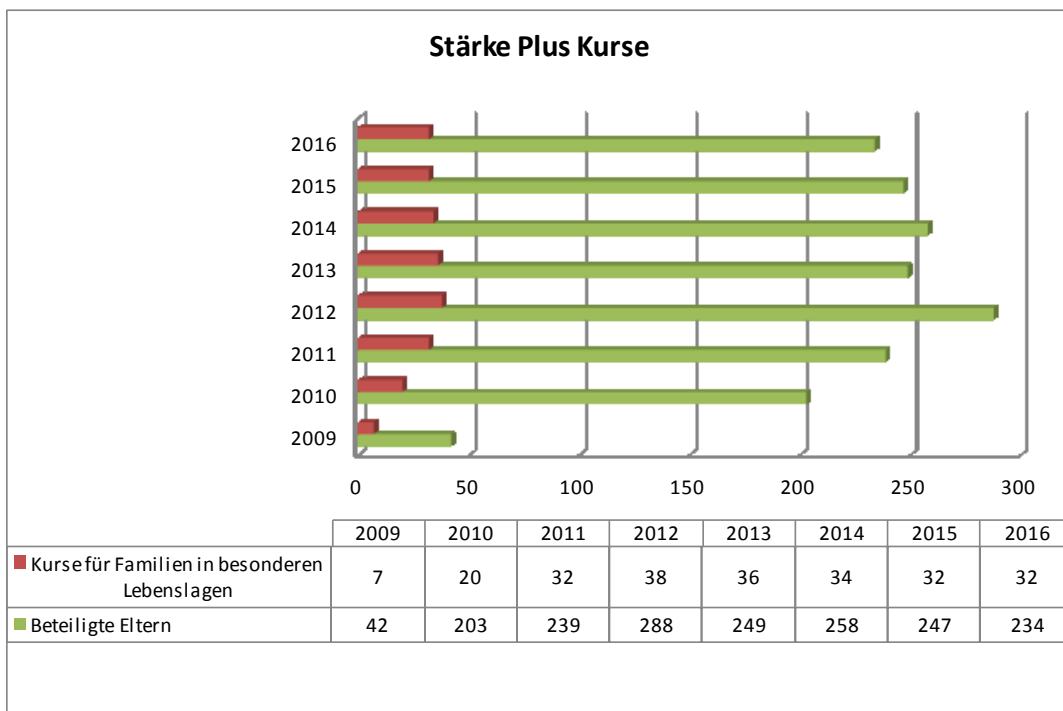


Diagramm 2

Die Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen richten sich im Besonderen an Alleinerziehende, Familien, die frühe Elternschaft oder Mehrlingsversorgung bewältigen müssen, Gewalterfahrung oder Krankheit, Sucht bzw. Behinderung zu verarbeiten haben, Familien, die in prekären finanziellen Verhältnissen leben, die Trennung, Unfall oder Tod zu verarbeiten haben, sowie an Pflege- oder Adoptivfamilien und Familien mit internationalen Wurzeln.

In den Jahren 2015 und 2016 lag der Schwerpunkt der beteiligten Eltern mit etwa 50 Prozent bei dem Merkmal Familien mit Internationalen Wurzeln. Diese Kurse werden von mehreren Anbietern (fbs, AWO und Kinderschutzbund) durchgeführt. Mittlerweile beteiligt sich der Verein 'Türkische Elternbeiräte in Ulm und Umgebung' mit dem Kurs 'Starke Eltern - Starke Kinder'. Zunehmend werden Kurse für gemischte Gruppen angeboten, so dass Einzelmerkmale nicht mehr eindeutig ausgewiesen werden können.

Hausbesuche

Im Jahr 2015 wurden von der ag west und dem Fachdienst Landwirtschaft (LRA ADK) in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst in 18 Familien jeweils bis zu fünf Hausbesuche (insgesamt 35 Besuche) durchgeführt. Im Jahr 2016 wurden 10 Familien mit insgesamt 37 Besuchen von Fachkräften der ag west e.V. erreicht.

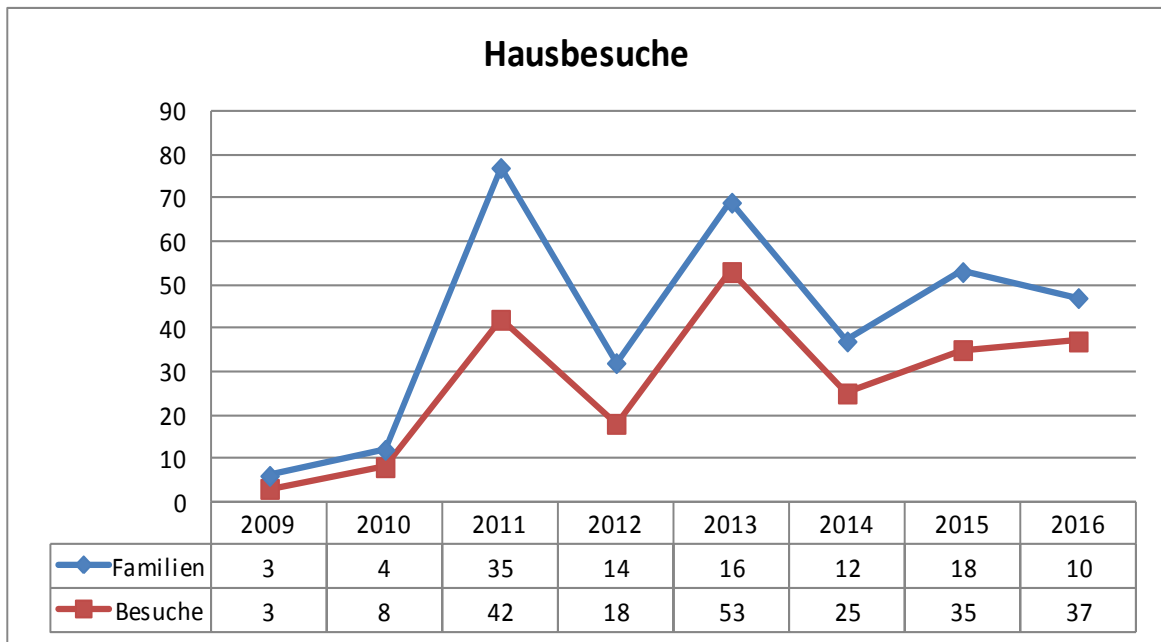


Diagramm 3

Offene Treffs

Neu eingeführt vom Land wurden ab 1. Juli 2014 das niederschwellige Angebot Offener Treff. Diese Treffs stehen allen Familien mit Kindern offen. Angebote im offenen Treff sollen aus den gemeldeten Bedarfen und Bedürfnissen der besuchenden Eltern entstehen. Aus dem Austausch und der gegenseitigen Unterstützung soll sich ein Von- und Miteinanderlernen auf Augenhöhe ergeben.

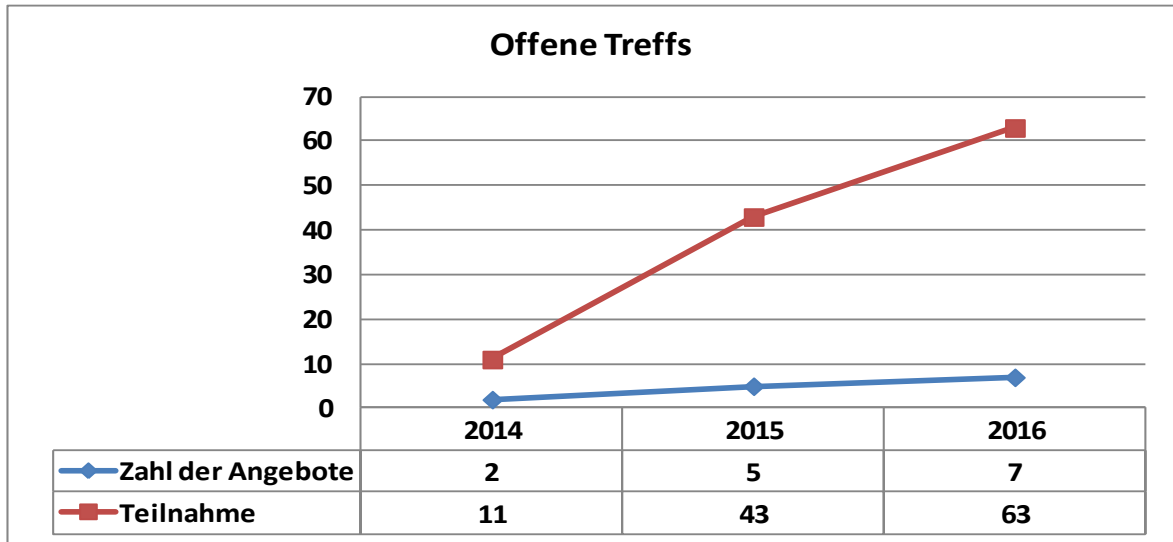


Diagramm 4

Im Jahr 2015 wurden fünf und im Jahr 2016 sieben Offene Treffs über das Landesprogramm mitfinanziert. Es können lediglich 14 Prozent der Gesamtmittel dafür eingesetzt werden. Das begrenzt die Mittelverteilung mit neu hinzukommenden Treffs. Die Treffs werden sehr gut angenommen. Deshalb sollte unbedingt die Mittelbegrenzung von 14 Prozentanteil bei Fortführung des Landesprogrammes aufgehoben werden, um dem Bedarf angemessen begegnen zu können.

Im Jahr 2014 wurden zwei Offene Treffs über Stärke mit finanziert. Seither bestehen oder bestanden folgende Treffs :

- Eltern-Kind-Treff im Jugendhaus Büchsenstadel
- Eltern-Kind-Cafe im Wiblinger Kinderladen (wurde mangels Besuchen eingestellt)
- Offener Treff mit Flüchtlingsfamilien der ag west e.V. (findet wegen Personalveränderung seit 2017 nicht mehr statt)
- Eltern-Kind-Cafe im Jörg-Syrlin-Haus
- Eltern-Kind-Cafe in der Wuselvilla, AWO
- Eltern-Kind-Cafe im Kinder- und Familienzentrum Adlerbastei
- Eltern-Kind-Cafe im Kinder- und Familienzentrum Erika-Schmid-Weg
- Eltern-Kind-Treff im Kinder- und Familienzentrum - Verbund, Schaffnerstraße
- Offener Treff mit Flüchtlingsfamilien der Familienbildungsstätte Ulm (ohne Stärkemittel finanziert)

Ulmer Elternbildungsgutschein

Wie im letzten Bericht vermutet, hat sich die Quote der Gutscheineinlösung eingependelt. Im Jahr 2015 wurden 387 Ulmer Elternbildungsgutscheine eingelöst. Im Jahr 2016 erreichten wir eine weitere Spitze mit 415 Einlösungen. Durch steigende Geburtenzahlen erhöht sich die anteilige Bevölkerungsquote nur in geringem Maß.

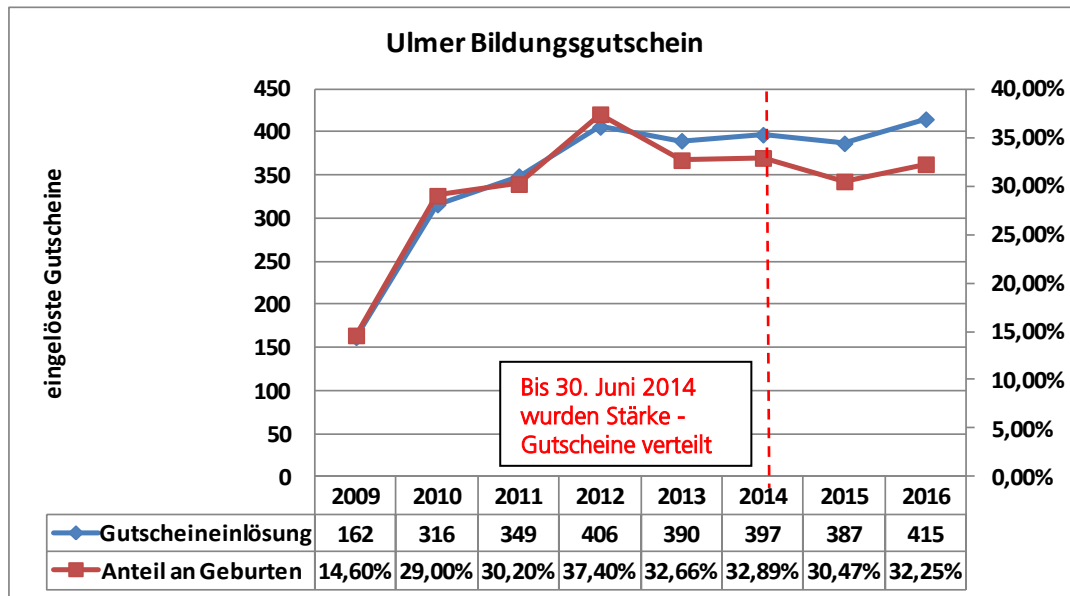


Diagramm 5

Die Gutscheinvergabe des Landesprogramm Stärke endete Mitte des Jahres 2014. Daraufhin hat die Stadt Ulm entschieden einen **Ulmer Elternbildungsgutschein** über die Familienbesuche der Ulmer Babytasche an Eltern mit Neugeborenen zu verteilen. Im Sinne der familienfreundlichen Stadt soll allen Eltern dieses besondere Angebot, sich mit Kindesentwicklung und Erziehung auseinandersetzen zu können, erhalten bleiben.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Ulm für die Gutscheineinlösung der Eltern rund 13.785 Euro ausgegeben. Im Jahr 2016 waren dies 16.760 Euro.

Das Land übernimmt die Kurskosten für Eltern, die Leistungsempfänger sind, bei der Teilnahme an einem ehemaligen Stärke - Gutscheinkurs in voller Höhe. Eltern müssen dies beantragen. In 2015 wurde dies von sieben Familien, in 2016 von drei Familien in Anspruch genommen.

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Im Abstand von etwa eineinhalb Jahren wird jeweils eine Auflage Stärke - Informationsflyer gedruckt. Hier sind vorwiegend die Anbietenden präsentiert.

Auf der Website der Stadt Ulm sind Stärkeangebote bzw. -kurse und Anbietende zu finden unter www.ulm.de/staerke-ulm.

Ausblick

Das Landesprogramm Stärke in seiner zweiten Phase ab 2014 ist befristet bis Ende des Jahres 2018. Seit dem Frühjahr 2017 wird das Programm vom Institut für Erziehungswissenschaften Tübingen und der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd evaluiert. Die Evaluation dient als Grundlage für die Entscheidung des Sozialministeriums zur Weiterführung des Programmes nach 2018. Sowohl öffentliche Träger, als auch Stärke - Kooperationspartner und Kursanbieter werden im Verlauf des Jahres 2017 interviewt oder über schriftliche Erhebungen befragt. Offene Treffs und Gruppenangebote sollen von geschulten Beobachtern besucht werden. Die Jugendhilfe der Abteilung Soziales hat bereits an Befragungen teilgenommen. Unsere Kooperationspartner sind aufgerufen, sich rege zu beteiligen, damit das Programm eine gute Chance zur Weiterführung hat. Vermutlich werden Evaluationsergebnisse Mitte des Jahres 2018 präsentiert.

Im Rahmen der Elternbildung werden in Ulm pro Jahr von 30 bis 35 Prozent der Eltern Bildungsgutscheine für Kurse zu Kindesentwicklung und Erziehungsfragen eingelöst. Kurse für

Eltern in besonderen Lebenslagen mit begleitenden Hausbesuchen werden gut angenommen. Ergänzend entstanden seit 2014 Offene Treffs für Eltern in Jugendhäusern, Begegnungsstätten und in Familienzentren. Deren Zahl hat sich schnell von anfangs zwei auf sieben in 2016 erhöht. Die Treffs sind sehr gut besucht. Darüber hinaus bieten städtische Jugendhäuser und Begegnungsstätten - unabhängig von Stärke - sechs Eltern-Kind-Treffs, die den Elternanstrom kaum bewältigen können.

Die Elternbildungsangebote sind eingebettet in das Ulmer Programm 'Frühe Hilfen'. Über die Familienbesuche der Ulmer Babytasche werden Familien mit Neugeborenen über die vorhandenen Angebote informiert.

In einem weiteren Schritt wird zeitaktuell mit dem Bildungsbüro das "**Ulmer Netzwerk zur Elternbegegnung**" als dauerhaftes Merkmal der Elternbildung entwickelt. Hierzu wurde im Jugendhilfeausschuss am 28. September 2016 mit der GD 217/16 berichtet. Eltern werden die "Nestcard", einen Elternpass, erhalten, in dem bei der Teilnahme von bestimmten Veranstaltungen ein Signet abgeholt werden kann. Mit sechs Signets erhalten Familien ein Geschenk. Dies soll ein Anreiz für Eltern sein, sich mit Erziehungs- bzw. Familienthemen auseinanderzusetzen. Die Vorbereitungen, wie Erarbeitung von Werbematerial, Website - Aufbau, Akquise von potentiell zu Beteiligten und Sponsorsuche sind in vollem Gange. Am 7. November 2017 wird Frau Bürgermeisterin Mann den Auftakt begleiten. Ab dem Jahr 2018 sollen die Nestcards an Eltern verteilt werden, mit dem Ziel auch zögerliche Eltern zu Begegnung und Teilnahme an unterstützenden Angeboten zu aktivieren.